

# 18. und frühes 19. Jahrhundert – Aufklärung, Romantik, Nationalismus

von Simon Gerber

## 1. Der Klassiker der Judenfeindschaft: Eisenmenger

„Entdecktes Judenthum, Oder: Gründlicher und Wahrhaffter Bericht, Welchergestalt die verstockte Juden Die Hochheilige Dreyeinigkeit, Gott Vater, Sohn und Heiligen Geist, erschrecklicher Weise lästern und verunehren, die Heil. Mutter Christi verschmähen, das Neue Testament, die Evangelisten und Aposteln, die Christliche Religion spöttlich durchziehen, und die gantze Christenheit auf das äusserste verachten und verfluchen; Dabey noch viele andere, bishero unter den Christen entweder gar nicht, oder nur Zum Theil bekant-gewesene Dinge und Grosse Irrthüme der Jüdischen Religion und Theologie, wie auch Viel lächerliche und kurtzweilige Fabeln und andere ungereimte Sachen an den Tag kommen; Alles aus ihren eigenen, und zwar sehr vielen, mit grosser Mühe und unverdrossenem Fleiß durchlesenen Büchern, mit Anziehung der Hebräischen Worte, und deren treuen Übersetzung in die Teutsche Sprach, kräftiglich erwiesen“.

Dies war der barocke Titel eines zweibändigen Werks, an dem der reformierte Hebraist Johann Andreas Eisenmenger 19 Jahre gearbeitet hatte. Als Reisestipendiat der kurpfälzischen Regierung hatte er 1681 in Amsterdam erlebt, daß ein jüdischer Rabbiner das Christentum verhöhnte und daß drei junge Christen sich beschneiden ließen und zum Judentum übertraten, und daraufhin beschlossen, allen die Augen über den wahren Charakter des Judentums zu öffnen. Als das Werk 1700 fertig war, war Kurfürst Johann Wilhelm so beeindruckt, daß er Eisenmenger einen Lehrstuhl für orientalische Sprachen an der Universität Heidelberg verlieh. Kaiser Leopold aber wurde von Frankfurter und Wiener Juden gewarnt, das Buch könne Anlaß zu Ausschreitungen und Unruhen geben, und verbot den Druck. Erst 1711, sieben Jahre nach Eisenmengers Tod, wurde es gedruckt, und zwar auf Veranlassung König Friedrichs I. von Preußen, offiziell in Königsberg, also außerhalb des Heiligen Römischen Reiches.

Das Werk ist auf seine Weise nicht einmal ungelehrt, es wertet Quellen wie den Talmud und die rabbinische Literatur aus, aber es ist die Art von Gelehrsamkeit, wie sie sich z.B. auch in Deschners „Kriminalgeschichte des Christentums“ oder Goldhagens „Willigen Vollstreckern“ findet, d.h. wird einfach das zusammengestellt, was für die zu beweisende These spricht, ohne den Kontext zum Vergleich heranzuziehen und ohne das zu

berücksichtigen, was dagegen spricht. Eisenmenger will beweisen, daß Juden gegen den Rest der Menschheit feindlich eingestellt seien, abergläubisch und böse, und sammelt alles, was das belegen kann (und böse Stellen gegen das Christentum gibt es in der rabbinischen Literatur tatsächlich), übergeht aber das andere, und was er anführt, ist teilweise auch noch aus dem Zusammenhang gerissen, verdreht oder böswillig interpretiert. Auf die lange Sicht wurde Eisenmengers „Entdecktes Judentum“ enorm erfolgreich: Bis ins 20. Jahrhundert hinein diente es den Gegnern des Judentums als willkommene Fundgrube.<sup>1</sup> Die Einzelheiten der Biographie und der Wirkungsgeschichte Eisenmengers sind allerdings noch immer nicht erforscht

## 2. Aufklärung: das 18. Jahrhundert

Bürgerliche Rechte waren damals an die Religionszugehörigkeit gebunden. In den deutschen Territorien war in der Regel eines der christlichen Bekenntnisse die öffentlich herrschende Religion, in Städten wie Augsburg konnten auch Katholiken und Lutheraner gleiche Rechte haben. Die anderen Religionen waren entweder unter bestimmten Auflagen toleriert oder ganz verboten. Toleranz konnte auch entzogen werden; so ließ der Fürsterzbischof von Salzburg noch 1731 Zehntausende Lutheraner vertreiben.

Das Judentum also war je nach Land und Kommune verboten oder unter Auflagen toleriert. Kaiserin Maria Theresia verfügte 1744 die Ausweisung der Juden aus Prag und Böhmen, ihr aufgeklärter Sohn Kaiser Joseph II. dagegen erließ 1781 ein Toleranzpatent, das Juden wie Protestanten zugute kam. Für Preußen verfügte Friedrich der Große 1750 ein „Revidirtes General-Privilegium vor die Judenschaft“ mit verschiedenen Graden der Duldung, vom bloßen zeitlich auf die Geltungsdauer eines Arbeitsvertrags begrenzten Aufenthaltsrecht und von auferlegten Kontributionen bis hin zum Recht auf dauerhaften Aufenthalt, den Erwerb von Grundbesitz und auf dessen Vererbung. Einzelne Juden konnten schon damals zu Einfluß an Höfen und zu Wohlstand kommen, in Berlin gab es sogar einen kleinen jüdischen Mittelstand erfolgreicher Kaufleute; die Mehrzahl der Juden aber, von den Zünften und öffentlichen Ämtern ausgeschlossen, lebte eher kümmerlich vom Kleinhandel.<sup>2</sup> Goethe erzählt im vierten Buch von „Dichtung und Wahrheit“, wie er als Jugendlicher die damals noch vom

---

<sup>1</sup> Vgl. GUSTAV DALMAN: Art. Eisenmenger, Johann Andreas, gest. 1704, in: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 3. Aufl., 5, Leipzig 1898, S. 276 f.

<sup>2</sup> Vgl. dazu und zum Folgenden ALBRECHT BEUTEL: Deutsche Aufklärung und Judentum, in: Hg. Dorothea Wendebourg, Andreas Stegmann und Martin Ohst: Protestantismus, Antijudaismus, Antisemitismus, Tübingen 2017, S. 181–204

Rest der Stadt getrennte Frankfurter Judengasse besuchte und wie ihn dort Enge, Schmutz, der fremde Dialekt und die Zudringlichkeit der Händler abstießen, zugleich aber auch die Treue zur eigenen Tradition und die auch Nichtjuden gewährte Gastfreundschaft bei Festen anzogen.<sup>3</sup>

Die Aufklärung brachte neue Ideen von Menschenrechten, Toleranz, Humanität und einer allen Menschen gemeinsamen Vernunftreligion auf. Was sollte das für die unterprivilegierte, unter mannigfachen Auflagen lebende, ausgegrenzte und auch sich selbst ausgrenzende Judentum bedeuten? Im Judentum selber entstand eine Bewegung, die Haskala, die die Teilhabe am geistigen Leben der christlichen Mehrheitsgesellschaft, nicht zuletzt an den Errungenschaften der Aufklärung, zum Ziel hatte, allerdings unter Wahrung der jüdischen Identität. Wenn die Christen über Vernunft, Aufklärung und Modernisierung diskutierten, warum sollten sich nicht die Juden daran beteiligen? Dazu gehörte es nicht zuletzt, sich nicht mehr auf Jiddisch zu äußern, sondern auf Hochdeutsch, das sich just in diesen Jahrzehnten selbst erst zu einer auch für den wissenschaftlichen Diskurs geeigneten Sprache entwickelt hatte. Der weithin geachtete und geschätzte Philosoph der Aufklärung Moses Mendelssohn in Berlin war der profilierteste Vertreter dieser jüdischen Haskala. Allerdings war eine solche Öffnung nach außen im Judentum selbst nicht unumstritten und bedeutete eine innere Krise.

Mit Mendelssohn befreundet waren der große Dichter, Gelehrte und Philosoph Gotthold Ephraim Lessing und der Berliner Verleger und Publizist Friedrich Nicolai: In Lessings frühem Lustspiel „Die Juden“ stellt sich fremder ein Reisender, der alle Verwicklungen durch Edelmut glücklich löst, zur allgemeinen Überraschung als Jude heraus; Nicolai machte in seinen Zeitschriften das Publikum auch mit den Schriften jüdischer Autoren bekannt. Die meisten Aufgeklärten blieben allerdings eher zurückhaltend.

Im Jahr 1781 trat der preußische Verwaltungsjurist Christian Konrad Wilhelm Dohm mit dem ersten Teil einer Programmschrift „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden“ an die Öffentlichkeit. Dohm bestritt gar nicht, daß die Juden seltsame, befremdliche und auch unsittliche Verhaltensweisen hätten – nur kämen die eben erst von ihrer rechtlichen Schlechterstellung. Gewährte man ihnen unbeschränkte Aufenthaltsrechte sowie Zugang zu Gewerbe und Bildungsanstalten, dann würden sie sich alsbald als loyale und nützliche Glieder der Gesellschaft erweisen, und das käme nicht nur ihnen zugute, sondern auch dem Staat, der durch sie an Bevölkerungszahl und wirtschaftlicher Kraft gewönne.

---

<sup>3</sup> JOHANN WOLFGANG VON GOETHE: Dichtung und Wahrheit, Teil 1, Tübingen 1811, Buch 4 (DERS.: Werke. Weimarer Ausgabe I/26, Weimar 1889, S. 235–237)

Die Debatte über Dohms Reformvorschlag dauerte Jahrzehnte. Manche Fragen und Probleme kennen wir aus gegenwärtigen Debatten über den Islam: Kann man Leute zu Staatsbürgern machen, von denen man nicht weiß, ob sie Staat und Nation loyal gegenüberstehen und sich nicht vielmehr anderen Gesetzen verpflichtet wissen? Lassen sie sich in die Gesellschaft integrieren, oder bilden sie eine Parallelgesellschaft? Der große Philosoph Immanuel Kant in seiner Schrift über die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft etwa meinte, das Judentum sei eine partikularistische Nationalreligion, ja, eigentlich gar keine Religion, sondern eine theokratisch-aristokratische Staatsverfassung;<sup>4</sup> Saul Ascher, ein Publizist der jüdischen Aufklärung, der das Christentum schätzte und besonders Luther verehrte, entgegnete, das Judentum trage, so wie das Christentum, die Möglichkeit in sich, eine allgemeine Kirche zu werden, also eine Religionsgemeinschaft für alle Völker und Menschen.<sup>5</sup>

Kurz vor der Jahrhundertwende erschienen die Reden über die Religion des jungen, damals noch ganz unbekanntem reformierten Predigers Friedrich Schleiermacher, der heute als bedeutendster Theologe seiner Zeit gilt. Der Aufklärung hatte als Ideal eine Religion der Vernunft vorgeschwebt, in der nicht mehr Dogma und Autorität gelten sollten, sondern nur noch das, was allen Menschen von Natur und Vernunft aus einleuchtete: ein gütiger Gott, der zur Tugend anleitet. Schleiermacher entgegnete, eine solche Religion sei das trockenste und allerlangweiligste Zeug, bloße Morallehre; alle echte Religion komme – so wie die Kunst – aus einer genialen Anschauung der Welt, die im Endlichen, in der Natur oder in der Geschichte, das Unendliche, Göttliche wiederfinde. Als erstes Beispiel für die echte Religion nennt er das Judentum: Die Idee des Judentums sei es, in allem, was einem begegnet, eine Antwort Gottes zu finden auf das, was man getan hat, einmal eine Belohnung, dann eine Bestrafung oder Zurechtweisung, so daß die Welt nichts anderes ist als ein beständiger Dialog zwischen Gott und Mensch, Unendlichem und Endlichem. Als die Gemeinde größer und die Welt unübersichtlicher wurde, traten die Propheten auf, die den Gläubigen Gottes Antworten deuteten, auslegten und vorhersagten, und indem die Prophetenworte aufgeschrieben und gesammelt wurden, entstand die heilige Schrift. Inzwischen sei diese in ihren Anfängen so

---

<sup>4</sup> IMMANUEL KANT, Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, Königsberg 1793, S. 176–180 (DERS., Akademie-Ausgabe 6 = I/6, hg. von Georg Wobbermin und Paul Natorp, Berlin 1907, S. 125–127).

<sup>5</sup> SAUL ASCHER, Eisenmenger der Zweite, Berlin 1794, S. 55–77 (DERS., 4 Flugschriften, Berlin und Weimar 1991, S. 56–69; DERS., Werkausgabe I/1, hg. von André Thiele, Mainz 2011, S. 43–52)

schöne und zugleich kindliche und tiefsinnige Religion aber alt geworden, und der lebendige Dialog mit dem Unendlichen sei erstorben.<sup>6</sup>

Weil die bürgerliche Verbesserung der Juden nicht recht vorankam, machte damals der Berliner jüdische Kaufmann David Friedländer, seit Mendelssohns Tod der Führer der Haskala, einen neuen Vorschlag: Wenn die Bürgerrechte nun partout an das Christentum gebunden sein sollten, dann könnten Juden und Christen vielleicht einander entgegenkommen: die Juden würden ihr Zeremonialgesetz fahren lassen und sich den Zeremonien der Christen anschließen, blieben aber davon freigestellt, auch die Dogmen der Christen anzunehmen; Gottesverehrung und das Streben nach Tugend sei ja ohnehin beiden gemeinsam.<sup>7</sup> Schleiermacher meinte dazu, eine solche Religionsverbrüderung von oben werde weder der einen noch der anderen Religion gerecht. Vielmehr sollte der Staat aufhören, die christliche Taufe zur Bedingung der Staatsbürgerschaft zu machen. Verlangen müsse man von den Juden nicht den Übertritt zum Christentum, sondern bloß die Loyalität zu Staat, Gesellschaft und Nation, also daß sie ihre eigenen Gesetze nicht über die Gesetze des Staates stellten und daß sie der Hoffnung auf eine Rückkehr ins gelobte Land entsagten.<sup>8</sup>

### 3. Romantik und Nationalismus: das frühe 19. Jahrhundert

Als diese Sachen in Berlin noch verhandelt wurden, hatte die Nationalversammlung im revolutionären Frankreich bereits Fakten geschaffen und die volle rechtliche Gleichstellung der Juden beschlossen. Dasselbe galt dann auch für die deutschen Gebiete, die seit 1792 von Frankreich besetzt und kontrolliert wurden. Andere Staaten sahen sich durch die territorialen Veränderungen genötigt, die Rechtsverhältnisse der jüdischen Untertanen neu zu regeln, und Preußen gewährte den Juden im Rahmen der Reformen 1812 die Staatsbürgerschaft, wenn auch nicht die volle Rechtsgleichheit.<sup>9</sup>

---

<sup>6</sup> [FRIEDRICH SCHLEIERMACHER:] Über die Religion, Berlin 1799, S. 286–291 (DERS.: Kritische Gesamtausgabe I/2, hg. von Günter Meckenstock, Berlin-West und New York 1984, S. 314–316)

<sup>7</sup> [DAVID FRIEDLANDER:] Sendschreiben an Seine Hochwürden, Herrn Oberconsistorialrath und Probst Teller zu Berlin, von einigen Hausvätern jüdischer Religion, Berlin 1799 (SCHLEIERMACHER: Kritische Gesamtausgabe I/2 (s. Anm. 6), S. 381–413)

<sup>8</sup> [FRIEDRICH SCHLEIERMACHER:] Briefe bei Gelegenheit der politisch theologischen Aufgabe und des Sendschreibens jüdischer Hausväter, Berlin 1799 (DERS.: Kritische Gesamtausgabe I/2 (s. Anm. 6), S. 327–361)

<sup>9</sup> Vgl. dazu und zum Folgenden SIMON GERBER: Judenfeindschaft nach 1800 – unter besonderer Berücksichtigung von Rühs und Fries, in: Hg. Wendebourg, Stegmann und Ohst: Protestantismus (s. Anm. 2), S. 205–222

Die Zeit um 1800 bedeutete aber nicht nur politisch einen Umbruch, sondern auch geistig: Auf die Aufklärung mit ihrer Hochschätzung der Vernunft und ihrem Weltbürgertum folgte die Romantik, die den Geist wieder in demjenigen suchte, was geschichtlich geworden war – so wie Schleiermacher die geschichtlichen Religionen der Vernunftreligion gegenüber vorgezogen hatte. Die Heidelberger Romantik mit Achim von Arnim, Clemens Brentano und Joseph Görres entdeckte das deutsche Volkslied und die deutschen Volksbücher, und Johann Gottlieb Fichte hielt nach der fatalen Niederlage Preußens den von Napoleon Gedemütigten Reden, in denen er sie lehrte, sich als Deutsche jenseits aller ständischen Grenzen als Volk zu erkennen, als das Urvolk aller Kultur. Das Erlebnis der gemeinsam ausgefochtenen Befreiungskriege begeisterte dann eine Generation von Studenten für das Ideal eines republikanischen deutschen Volksstaates.

Zunächst kam aber bloß der Deutsche Bund, eine Föderation von 39 selbständigen Staaten. Die Bundesakte bestimmte, daß die Anhänger der verschiedenen christlichen Religionsparteien in allen Bundesstaaten volles Bürgerrecht haben sollten, und Karl August von Hardenberg, Clemens Fürst Metternich und Wilhelm von Humboldt setzten sich dafür ein, dieses auch auf die Juden auszudehnen, wie es in der Franzosenzeit ja auch vielfach gewesen sei. In diesem Zusammenhang veröffentlichte der Berliner Historiker Friedrich Rühs einen Aufsatz über die Ansprüche der Juden auf das Bürgerrecht in einem kommenden deutschen Volksstaat. Rühs' These ist, 1) Juden hätten keinen Anspruch, deutsche Bürger zu werden, weil sie zum deutschen Volk nicht dazugehörten, und 2) die moralischen Mängel der Juden seien nicht erst eine Folge der Unterdrückung.

Was das zweite angeht, so bietet Rühs einige historische Gelehrsamkeit auf, um nachzuweisen, daß die Juden schon immer ein Volk von Händlern, Schiebern und Geldleuten gewesen seien; ob sie gedrückt seien oder nicht, ändere nichts daran. Erlaube man ihnen Ackerbau und Handwerk und statt sie mit dem erforderlichen Gerät aus, dann fingen sie stattdessen bloß den Klein- oder Großhandel mit Ackergerät und Werkzeug an. Hinzu komme noch der Glaube an ihre eigene sittliche Vortrefflichkeit und Auserwähltheit, Arbeitsscheu und die Feindseligkeit gegen die übrigen Menschen, besonders die Christen, die oft meist nicht ohne Grund gegen sie geeifert hätten – hier bedient Rühs sich auch aus Eisenmenger.<sup>10</sup>

Dohm hatte noch argumentiert, eine Einbeziehung der Juden in die Gesellschaft würde die Volksstärke und Wirtschaftskraft eines Staates erhöhen; Rühs antwortet, Dohm habe den Staat

---

<sup>10</sup> FRIEDRICH RÜHS: Ueber die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht, in: Zeitschrift für die neueste Geschichte, die Staaten und Völkerkunde 3 (1815), S. 129–161, hier 134–142. 145–153

noch – echt aufklärerisch – für eine seelenlose Maschine gehalten, deren Kraft man an der Zahl der Häupter ablesen könnte. Heute wüßten wir aber, daß es nicht auf die Anzahl der Menschen ankomme, sondern

„nur auf den Geist, der ein Volk belebt, der es vereinigt und die Einzelnen zu einem unauflösbaren Ganzen an einander kettet [...]. Ein Volk kann nur zu einem Ganzen werden durch ein inniges Zusammenwachsen aller seiner Eigenthümlichkeiten, durch die gleiche Art ihrer Aeüßerung: durch Gesinnung, Sprache, Glauben, durch die Anhänglichkeit an seine Verfassung.“

Daß jemand von außen dazukomme, sei natürlich nicht ausgeschlossen, aber er müsse sich dem neuen Volk ganz hingeben – so wie viele Hugenotten und auch viele Juden tatsächlich Deutsche geworden seien.<sup>11</sup>

Juden aber, sofern sie dem Judentum nicht entsagten, gehörten nicht dazu und könnten keine Staatsbürger werden.<sup>12</sup> Ihre Nation sei nicht Deutschland, sondern das seien die anderen Juden in allen Staaten, mit denen sie einerlei Abstammung, Gesinnung und Glauben hätten. Sie bildeten aber nicht bloß eine eigene Nation, sondern auch einen eigenen Staat. Als deutsche Staatsbürger gerieten sie beständig in Loyalitätskonflikte mit ihrer jüdischen Staatsbürgerschaft.<sup>13</sup> Das sittliche Leben, die staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten, die Eide hingen in Deutschland mit dem christlichen Glauben zusammen, der also für das Staatsbürgertum unerläßlich sei. Juden sollten (unter Entrichtung eines Schutzgeldes und mit einer Volksschleife als Abzeichen versehen) unter den Deutschen leben, aber ohne Bürgerrecht; doch solle man ihnen den Weg erleichtern, Christen zu werden und sich die deutsche Volkseigentümlichkeit anzueignen.<sup>14</sup>

Rühs' Aufsatz wurde viel beachtet, stand aber nicht allein; auch andere wie der berühmte Jurist und Rechtshistoriker Friedrich Carl von Savigny rieten von einer Einbürgerung der Juden ab.<sup>15</sup> Saul Ascher dagegen griff in einer Flugschrift an, was er die „Germanomanie“ nannte, nämlich daß das, was die Aufklärung dem ganzen Menschengeschlecht zugeschrieben

---

<sup>11</sup> RÜHS: Ansprüche (s. Anm. 10), S. 131–133

<sup>12</sup> Vgl. RÜHS: Ansprüche (s. Anm. 10), S. 153: „Jedes Volk, das sich in seiner Eigenthümlichkeit und Würde zu behaupten und zu entwickeln wünscht, muß alle fremdartigen Theile, die es nicht innig und ganz in sich aufnehmen kann, zu entfernen und auszuschneiden suchen, dies ist der Fall mit den Juden“.

<sup>13</sup> RÜHS: Ansprüche (s. Anm. 10), S. 133 f.

<sup>14</sup> RÜHS: Ansprüche (s. Anm. 10), S. 131. 153–160

<sup>15</sup> FRIEDRICH CARL VON SAVIGNY: Stimmen für und wider neue Gesetzbücher, in: Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft 3 (1817), S. 1–52, hier 23 f.

habe, jetzt nur noch für Deutsche gelten sollte; da gebe es Schwärmer aller Art, Franzosenhasser, katholisierende Protestanten, die sich das Mittelalter zurückwünschten, und Leute, die die alte nationale Abgeschlossenheit und Beschränktheit der Bildung zurückwollten.<sup>16</sup> Gründe für die behauptete Vortrefflichkeit der Deutschen würden sie aber ebenso wenig vorbringen können wie die Franzosen dafür, die große Nation oder die Juden dafür, das auserwählte Volk zu sein. Dem größten Nationalismus stehe einstweilen ja noch die übernationale Verwandtschaft und Verbundenheit der regierenden Häuser entgegen – Ascher optiert also für eine Beibehaltung der kleinen Monarchien und gegen eine deutsche Gesamtrepublik.<sup>17</sup> Auch auf Rühs geht Ascher ein: Dessen Staatsverständnis sei ebenfalls germanomanisch, eine deutsche Staatsbürgerschaft gebe es ja gar nicht, nur solche der einzelnen Bundesstaaten; und wenn Rühs die Juden aus Volk und Heer ausschließen wolle, solle er doch bedenken, daß die Deutschen erst in der Lage gewesen seien, Napoleon zu schlagen, als Juden in ihren Reihen mitkämpften.<sup>18</sup>

Auch der gerade an die Universität Jena berufene Philosoph und Mathematiker Jakob Friedrich Fries griff in die Debatte ein; er ist noch heute bekannt dafür, daß er die Anerkennung der Menschenwürde zur Grundlage des Staates und eine gerechte Verteilung des Eigentums zur Aufgabe des Staates erklärte. Fries rezensierte Rühs' Aufsatz im Ganzen zustimmend: Die häßlichen Charakterzüge der Juden kämen nicht erst von ihrer Unterdrückung, ihre Religion sei zugleich eine politische Gegenorganisation, sie bildeten einen Staat im Staate, seien die Blutsauger des Volks, schmutzig, roh und jeglicher wertschöpfenden Arbeit abhold. Noch in jüngster Zeit hätten sie sich als Kollaborateure, Kriegsgewinnler und Räuber erwiesen.<sup>19</sup> Dabei betont Fries:

---

<sup>16</sup> SAUL ASCHER, *Die Germanomanie*, Berlin 1815, S. 3–31. 40 f. 47 f. (DERS.: 4 Flugschriften (s. Anm. 5), S. 193–208. 214 f. 218 f.; DERS.: *Werkausgabe I/1* (s. Anm. 5), S. 143–154. 158. 161)

<sup>17</sup> ASCHER: *Germanomanie* (s. Anm. 16), S. 32 f. 36–38. 43 f. (DERS.: 4 Flugschriften (s. Anm. 5), S. 210. 213. 216; DERS.: *Werkausgabe I/1* (s. Anm. 5), S. 155. 157. 159 f.)

<sup>18</sup> ASCHER: *Germanomanie* (s. Anm. 16), S. 47–49. 57 f. 66 f. (DERS.: 4 Flugschriften (s. Anm. 5), S. 219–221. 224. 230; DERS.: *Werkausgabe I/1* (s. Anm. 5), S. 161 f. 165. 169 f.)

<sup>19</sup> JAKOB FRIEDRICH FRIES: *Rez. F. Rühs: Ueber die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht*, Berlin 1816; *Deutschlands Forderungen an den deutschen Bund*, Mainz 1816, in: *Heidelberger Jahrbücher der Litteratur* 9 (1816), S. 241–264, hier 241–250. 254–260 (DERS., *Sämtliche Schriften* 25 = VI/2, Aalen 1996, S. 150–159. 163–169) = DERS.: *Ueber die Gefährdung des Wohlstandes und Charakters der Deutschen durch die Juden*, Heidelberg 1816, S. 3–12. 16–21 (KARL CHRISTIAN ERNST VON BENTZEL-STERNAU: *Anti-Israel*, hg. von Johann Anselm Steiger, *Exempla Philosemitica* 4, Heidelberg 2004, S. 127–137. 142–148)



„Nicht den *Juden*, unsern Brüdern, sondern der *Judenschaft* erklären wir den Krieg. [...] Die bürgerliche Lage der *Juden* verbessern heißt eben das *Judenthum* ausrotten, die Gesellschaft prellsüchtiger Trödler und Händler. Judenschaft ist eine Völkerkrankheit, welche sich in Menge erzeugt und an Macht gewinnt durch Geld“.

Als Nation dürfe man gerechterweise nichts gegen die Juden haben; als vererbte Kaste von Trödlern seien sie ein Relikt der vorgriechischen Urzeit und hätten sich nur durch strikte Abgrenzung von anderen Menschen erhalten. Als Religionsgesellschaft müßten die Juden Toleranz genießen, wenn sich ihre Religion nur mit dem Rechtszweck des bürgerlichen Vereins verträge. Das sei aber nicht der Fall: Die hohe mosaische Lehre sei durch den Talmud zu einer Nationalreligion herabgekommen, die andere Völker zu verachten und zu hassen lehre und die bürgerliche Gesellschaft schädige.<sup>20</sup>

In einem Punkt grenzt sich Fries ausdrücklich von Rühs ab: Er meint nicht wie Rühs, daß man das Christentum zur Staatsreligion und zur Bedingung des Bürgerrechts erklären solle, neben dem es dann noch geduldete Untertanen geben könne, sondern daß es gar keine Staatsreligion gebe und der Genuß des Bürgerrechts an andere Bedingungen zu knüpfen sei, daß aber die, die diese Bedingungen nicht erfüllten, im Staat gar nicht zu dulden seien (als bloße Religionspartei könnten die Juden also noch geschützt werden; das theokratische Rabbinerwesen gehöre aber verboten).<sup>21</sup> In summa: Man muß das Judentum als Staat im Staate und als vererbte gemeinschädliche Händlerkaste mit Stumpf und Stiel ausrotten, d.h. die einzelnen Juden mit den geeigneten Mitteln aus dieser Gesellschaft herausreißen in die Mehrheitsgesellschaft nötigen.<sup>22</sup>

Der reformierte Badener Kirchenrat Johann Ludwig Ewald wiederum antwortete auf Rühs und Fries, sittliche und religiöse Fehler hätten die Juden allerdings: Unehrlichkeit im Kleinhandel und religiösen Mechanismus; aber die hingen nicht an ihrer Religion, sondern an ihrer Bedrückung und seien durch Bildung und Gleichberechtigung leicht zu korrigieren.

---

<sup>20</sup> FRIES: Rez. Rühs (s. Anm. 19), S. 250–254. 256 (DERS.: Sämtliche Schriften 25 = VI/2 (s. Anm. 19), S. 159–163. 165) = DERS.: Gefährdung (s. Anm. 19), S. 12–16. 18 (BENTZEL-STERNAU: Anti-Israel (s. Anm. 10), S. 137–142. 144)

<sup>21</sup> FRIES: Rez. Rühs (s. Anm. 19), S. 261–263 (DERS.: Sämtliche Schriften 25 = VI/2 (s. Anm. 19), S. 170–172) = DERS.: Gefährdung (s. Anm. 19), S. 21–23 (BENTZEL-STERNAU: Anti-Israel (s. Anm. 19), S. 149–151)

<sup>22</sup> FRIES: Rez. Rühs (s. Anm. 19), S. 247. 256. 260 f. 263 f. (DERS.: Sämtliche Schriften 25 = VI/2 (s. Anm. 19), S. 156. 165. 169 f. 172 f.) = DERS.: Gefährdung (s. Anm. 19), S. 9. 18. 21. 23 f. (BENTZEL-STERNAU: Anti-Israel (s. Anm. 19), S. 134. 144. 148 f. 151–153)

Gerade den Juden sei man es schuldig, ihnen zu besserer Bildung zu verhelfen, seien doch wahre Religiosität und Humanität erst aus der Schule des Alten Testaments hervorgegangen.<sup>23</sup>

Auch Rühs meldete sich noch einmal zu Wort und bekräftigte seine Position. Die Juden nannte er nun einen Schwamm, der sich vollsaugt und billigerweise von Zeit zu Zeit ausgedrückt werde.<sup>24</sup> Interessant ist, daß Rühs gegenüber Ewald, der sich zugunsten der Juden auf Luthers Judenschrift von 1523 berief,<sup>25</sup> einige Passagen aus Luthers judenfeindlichen Spätschriften zitiert. Das Gemüt, aus dem diese kräftigen Äußerungen fließen, sei immer noch höchst ehrwürdig, auch wenn heutiger Eifer sich ganz anders ausdrücke. Zu wünschen sei, daß künftige Herausgeber der Werke Luthers diese Schriften mehr berücksichtigen würden.<sup>26</sup>

Ewald ging in einer Schrift, die den „Geist des Christenthums und des ächten deutschen Volksthum“ gegen die „Feinde der Israeliten“ verteidigte, noch einmal auf Rühs und dessen gegen das Judentum gerichtetes Ideal eines christlichen Staates ein:

„Ja, die christliche Religion steht höher als das Judenthum. [...] Aber diesen hohen Geist des Christenthums bedarf der Staat als Staat nicht. [...] Man zeige mir [...] eine Einzige Christenthumslehre oder Christenpflicht, die zum Wohl jedes Staats unentbehrlich wäre, und die sich nicht auch im ächten Judenthum fände.“<sup>27</sup>

Auf Rühs' Lutherzitate antwortet Ewald, dem die judenfeindlichen Spätschriften offenbar auch bekannt sind:

„so gibt sich Herr Rühs nicht allein die Mühe, die allerhärtesten Stellen, gegen die Juden, aus Luthers Schriften herauszuziehen, die man, aus Schonung gegen den großen Mann, eher mit dem Mantel der Liebe zudecken sollte, sondern er hat die – Stirn, mich zu fragen, ob das Gemüth, aus dem sie geflossen, nicht höchst ehrwürdig, und ihre

---

<sup>23</sup> JOHANN LUDWIG EWALD: Ideen, über die nöthige Organisation der Israeliten in Christlichen Staaten, Karlsruhe 1816 (DERS., Ideen, über die nöthige Organisation der Israeliten in Christlichen Staaten, hg. von Johann Anselm Steiger, Exempla Philosoemistica 1, Heidelberg 1999)

<sup>24</sup> FRIEDRICH RÜHS: Die Rechte des Christenthums und des deutschen Volkes, vertheidigt gegen die Ansprüche der Juden und ihrer Verfechter, in: Zeitschrift für die neueste Geschichte, die Staaten- und Völkerkunde 4 (1816), S. 393–474, hier 451 (BENTZEL-STERNAU: Anti-Israel (s. Anm. 19), S. 214)

<sup>25</sup> EWALD: Ideen (s. Anm. 23), S. 159 f. (EWALD: Ideen (s. Anm. 23), S. 114 f.)

<sup>26</sup> RÜHS: Rechte (s. Anm. 24), S. 408–415 (BENTZEL-STERNAU: Anti-Israel (s. Anm. 19), S. 171–178). Rühs zitiert die Schriften „Wider die Sabbather“ und „Von den Jüden und ihren Lügen“.

<sup>27</sup> JOHANN LUDWIG EWALD: Der Geist des Christenthums und des ächten deutschen Volksthum, dargestellt, gegen die Feinde der Israeliten, Karlsruhe 1817, S. 31 f. (DERS.: Projüdische Schriften aus den Jahren 1817 bis 1821, hg. von Johann Anselm Steiger, Exempla Philosoemistica 2, Heidelberg 2000, S. 25 f.)

Grundlage die erhabenste Christliche Ansicht sei?' [...] Welche Idee Herr Rühls vom Christenthum haben mag, wenn solche fanatischen Ergüsse, die man an einem sonst grossen und guten Mann kaum duldet, die erhabenste Christliche Ansicht geben sollen!“<sup>28</sup>

Die Kontroverse flaute danach wieder ab. Im Spätsommer 1819 breiteten sich von Würzburg aus judenfeindliche Unruhen über viele Städte aus, die sog. „Hep-Hep-Krawalle“, doch waren die wohl weniger eine Spätfolge der Kontroverse als ein Aufstand der bisher Privilegierten gegen die, mit denen ihnen jetzt zugemutet wurde, ihre Rechte zu teilen.

#### 4. Schluß

Das Jahrhundert der Aufklärung fragte, ob, wie weit und unter welchen Bedingungen die Randgruppe der Juden mit ihren seltsamen Gebräuchen in die Mehrheitsgesellschaft integriert werden könne. Um 1800 hatte sich das Judentum, nicht ohne innere Krisen, der Lebenswelt und Kultur der Mehrheitsgesellschaft bereits angenähert. Diese befand sich nun selber im Umbruch aus einer ständisch und konfessionell strukturierten Gesellschaft. Damals wurde – auch als romantische Reaktion auf die kalte Rationalität eines aufgeklärten Weltbürgertums – das durch gemeinsame Sprache und Kultur verbundene Volk als die tragfähige Grundlage des Gemeinwesens erfunden; demgegenüber erscheinen die Juden dann vielen als fremde Nation, als die, die nicht dazugehören, eine Gesellschaft von Trödlern, Blutsaugern und Schädlingen, die folglich auch keine Bürger eines Nationalstaats sein können, sondern höchstens ausgesonderte, geduldete Untertanen. Das entscheidende Stichwort kommt dabei noch aus dem aufgeklärten, vorromantischen Staatsdenken: Es darf keinen Staat im Staate geben, der dem Staat seine eigene Ordnung entgegensetzt (oder, modern ausgedrückt: keine Parallelgesellschaft).

Um Religion geht es dabei in erster Linie nicht; aber auch der spätere „wissenschaftlich“-biologische Rassegedanke liegt noch ganz fern. Man kann wohl am ehesten von kultureller oder soziokultureller Judenfeindschaft sprechen. Die Gemeinsamkeit mit dem späteren Nationalsozialismus besteht nicht in der Rassenlehre, auch nicht im physischen Vernichtungswillen, sondern in der Identifizierung von Staatsvolk, Nation und Volksgemeinschaft, aus der das Judentum als schädlicher Fremdkörper zu entfernen sei. – Ansonsten läßt sich beobachten, daß sich im Laufe des 19. Jahrhunderts manche judenfeindlichen Stereotype geradezu ins Gegenteil verkehrten: Aus dem jüdischen

---

<sup>28</sup> EWALD: Geist (s. Anm. 27), S. 63 (DERS.: Projüdische Schriften (s. Anm. 27), S. 44 f.)

Aufklärungs- und Modernisierungsverweigerer wird der Jude als Verbreiter eines aus Heimat und Glauben entwurzelten, seelenlosen Modernismus, aus der prekären Trödler- und Schnorrerexistenz wird der jüdische Kapitalist, aus dem Assimilations- und Integrationsverweigerer wird der, der sich äußerlich anpaßt, um unter dieser Tarnung das Gemeinwesen umso ungestörter zu unterwandern und zu zersetzen. Hatten Rühs und Fries den Juden das Bürgerrecht vorenthalten wollen, solange sie auf ihrer Sonderexistenz beharrten, statt (vielleicht auch durch Taufe) ganz in der Mehrheitsgesellschaft aufzugehen, so warnten die späteren Judenfeinde gerade vor Juden, die sich assimiliert hatten. Folgerichtig machten in den 1930er Jahren die „Deutschen Christen“ ein Verbot der Judenmission zu einer ihrer wichtigsten programmatischen Forderungen.<sup>29</sup>

## Zeittafel

- 1681–1700 JOHANN ANDREAS EISENMENGER: *Entdeckter Judenthum* (erstmals 1711 gedruckt)
- 1744 Unter Kaiserin Maria Theresia Ausweisung der Juden aus Böhmen
- 1749 GOTTHOLD EPHRAIM LESSING: *Die Juden*
- 1750 Revidiertes General-Privilegium für die Judenschaft im Königreich Preußen
- 1781 Toleranzpatent Kaiser Josephs II.
- 1781–83 CHRISTIAN KONRAD WILHELM DOHM: *Über die bürgerliche Verbesserung der Juden*
- 1786 Moses Mendelssohn +
- 1789 Französische Revolution
- 1791 Rechtliche Gleichstellung der Juden in Frankreich
- 1793 IMMANUEL KANT: *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*
- 1794 SAUL ASCHER: *Eisenmenger der Zweite* (gegen Fichte, kritisch zu Kant)
- 1799 [DAVID FRIEDLÄNDER:] *Sendschreiben an Herrn Probst Teller zu Berlin von einigen Hausvätern jüdischer Religion*  
[FRIEDRICH SCHLEIERMACHER:] *Über die Religion*  
[—:] *Briefe bei Gelegenheit der politisch theologischen Aufgabe und des Sendschreibens jüdischer Hausväter*
- 1804 Eine preußische Kabinettsordre verbietet weitere Publikationen zur „Judenfrage“
- 1806 Franz I. legt die Kaiserkrone nieder; Ende des Römisch-Deutschen Reiches  
Niederlage Preußens gegen Napoleon

---

<sup>29</sup> Punkt 9 der Richtlinien der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ (26.5.1932), in: KURT DIETRICH SCHMIDT: *Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage des Jahres 1933*, Göttingen 1934, S. 136

- 1806–08    ACHIM VON ARNIM, CLEMENS BRENTANO: *Der Knaben Wunderhorn*
- 1807/08    JOHANN GOTTLIEB FICHTE: *Reden an die deutsche Nation* (gedruckt 1808)
- 1812        Edikt über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Preußen
- 1813        Beginn der Befreiungskriege
- 1814/15    Wiener Kongreß
- 1815        FRIEDRICH RÜHS: *Ueber die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht*  
ASCHER: *Die Germanomanie*
- 1816        RÜHS: *Ueber die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht*, 2. Aufl.  
JAKOB FRIEDRICH FRIES: *Ueber die Gefährdung des Wohlstandes und Charakters der Deutschen durch die Juden* (zunächst als Rezension zu Rühs in den Heidelberger Jahrbüchern der Litteratur)  
JOHANN LUDWIG EWALD: *Ideen über die nöthige Organisation der Israeliten in Christlichen Staaten*  
RÜHS: *Die Rechte des Christenthums und des deutschen Volkes, vertheidigt gegen die Ansprüche der Juden und ihrer Verfechter*
- 1817        FRIEDRICH CARL VON SAVIGNY: *Stimmen für und wider neue Gesetzbücher*  
EWALD: *Der Geist des Christenthums und des ächten deutschen Volksthums, dargestellt, gegen die Feinde der Israeliten*  
Wartburgfest
- 1819        Hep-Hep-Unruhen